

Zürich - Seebach, den 5.6.1939.

An das Schweizerische kirchliche Hilfskomitee für evangelische Flüchtlinge.

Sehr geehrter Herr Präsident!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Subkommission für evangelische Flüchtlinge des schweizerischen evangelischen Hilfswerkes für die bekennende Kirche in Deutschland steht nach der Demission ihres Sekretärs, Herr Pfarrer Gelpke, vor der Aufgabe, die Arbeit neu zu organisieren. Wir bitten Sie herzlich, uns bei der Reorganisation so zu helfen, dass die gesamte kirchliche Flüchtlingshilfe in der Schweiz dadurch noch einheitlicher getan werden kann. Wir sind unsererseits zu folgenden Ueberlegungen gekommen, die wir gerne zur Diskussion stellen.

1. Könnten eventuell die Schützlinge des Hilfswerkes der bekennenden Kirche in Kantonen, welche landeskirchliche Flüchtlingshilfstellen eingerichtet haben, in Zukunft denselben unterstellt und von ihnen betreut werden, wie das bisher schon mit einzelnen Fällen geschah?

2. Wir wären bereit, unsere Schützlinge in den andern Kantonen, die keine landeskirchlichen Hilfstellen haben, einer neu zu gründenden Fürsorgekommission des Schweizerischen kirchlichen Hilfswerkes zu unterstellen, welche für alle in Betracht kommenden Kantone die Fürsorgearbeit durchführen würde.

3. Das Schweizerische Sekretariat der kirchlichen Flüchtlingshilfe sollte seinen Sitz in Bern haben, um ständig im Kontakt mit der Fremdenpolizei sein zu können. Es hätte den gesamten Verkehr mit der Fremdenpolizei für die kirchlichen Hilfswerke einheitlich zu besorgen. Die kirchlichen Hilfswerke hätten dann ein für diesen Verkehr verantwortliches Organ und die Fremdenpolizei wüsste in Zukunft, wer für den Flüchtlingsdienst der gesamten evangelischen Kirche zuständig ist. Vielleicht könnte die Berner Kirche den Sekretär stellen und finanzieren, bis der Flüchtlingsbatzen überall eingeführt wäre, wie das B.K. Hilfswerk bisher die Finanzierung des Sekretariates allein getragen hat.

4. Das Schweizerische evangelische Hilfswerk für die bekennende Kirche in Deutschland soll beauftragt werden, weiterhin Möglichkeiten der Einreise und Ausreise aus der Schweiz zu prüfen für solche Notfälle, die ihm vom Ausland her gemeldet werden. Sodann besteht sein Dienst wie bisher in der Durchführung besonderer Kurse und Besinnungswochen für Flüchtlinge.

5. Der Flüchtlingsbatzen soll in den einzelnen Kantonalkirchen durch deren Behörden eingeführt werden. Wenn das B.K. Hilfswerk seinerseits auf gesonderte Aufrufe und Sammlungen für die Flüchtlinge verzichtet, soll ihm für seine Sonderdienste aus der Zentralkasse die Finanzierung ermöglicht werden.

6. Das evangelische Sozialheim "Sonnenblick" steht weiterhin für evangelische Flüchtlinge kirchlicher Hilfswerke offen. Sie haben dort die Möglichkeit zu geistiger und körperlicher Beschäftigung. Der Hausvater dient ihnen mit Rat und Tat und sucht ebenfalls nach Möglichkeiten der Weiterwanderung. Die Flüchtlinge sind durch die Heimgemeinschaft und Betätigung im Haus und Garten der Vereinsamung und den Gefahren der Beschäftigungslosigkeit entzogen. Der Kanton

Appenzell und die Gemeinde Walzenhausen kommen der Flüchtlingshilfe in denkbar freundlicher Weise entgegen. Der Dienst durch das Heim sollte nicht darunter leiden, dass das B.K.Hilfswerk die Betreuung der Schützlinge im Interesse der Uebersicht und Vereinfachung von Sammlungen, Fürsorge und Verkehr mit den Behörden aufgibt.

In der Hoffnung, dass sich gemeinsam eine Lösung finden lasse, die der gesamten kirchlichen Flüchtlingshilfe dienen darf, grüsst mit vorzüglicher Hochachtung für das Schweizerische evangelische Hilfswerk für die bekennende Kirche in Deutschland

J. Pfaff, Seebach